

Wahlbekanntmachung



BEZIRKSÄRZTE
KAMMER PFALZ

Wahlbekanntmachung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Pfalz

Gemäß § 7 der Wahlordnung der Bezirksärztekammer Pfalz wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Wahl zur Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Pfalz erfolgt am Mittwoch, 23.09.2026.
2. Das Wählerverzeichnis kann von Sonntag, 26.07.2026 bis Sonntag, 02.08.2026 bei der Bezirksärztekammer Pfalz, Maximilianstraße 22, 67433 Neustadt zu deren Geschäftszeiten (Mo-Do 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:45 Uhr – 16:00 Uhr und Fr 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) eingesehen werden. Beanstandungen der Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses sind schriftlich innerhalb der Auslegungsfrist beim Wahlleiter zu erheben.
3. Die Vertreterversammlung der Bezirksärztekammer Pfalz besteht aus 50 Vertretern.
4. Es wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert:

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis Dienstag, 11.08.2026, 18.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Pfalz, Maximilianstraße 22, 67433 Neustadt, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Wahlvorschläge sowie Ergänzungen oder Streichungen in den bereits vor diesem Termin eingereichten Wahlvorschlägen können nicht mehr für die Wahl berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer in gleicher Zahl berücksichtigt werden.

Die Vorgeschlagenen sind unter Angabe der Reihenfolge, der Vor- und Familiennamen, der Dienst- oder Privatanschrift, unter Angabe ihrer Tätigkeit sowie, soweit vorhanden, deren E-Mail-Adresse zu bezeichnen.

Den Wahlvorschlägen müssen schriftliche Erklärungen der Vorgeschlagenen darüber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind. Die Einverständniserklärung kann nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch einen auf ihm Vorgeschlagenen ist unzulässig. Die Unterstützung kann jeweils nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

Der Name des an erster Stelle genannten Vorgeschlagenen ist das Kennwort des Wahlvorschlages. Dieses Kennwort kann durch bis zu vier Kennworte ergänzt bzw. ersetzt werden.

Als Stichtag zur Abgabe von Wahlvorschlägen wurde Samstag, 02.05.2026, 00:00 Uhr, festgelegt. Die Wahlvorschläge werden nach Reihenfolge ihres Eingangs gelistet.

Gehen Wahlvorschläge zeitgleich oder vor Bekanntmachung des Wahltages ein, wird die Reihenfolge durch den Wahlausschuss per Los festgelegt.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist unzulässig.

Weitere Informationen zur Möglichkeit der Wahlwerbung, Redaktionsfristen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der Kammerwahlen 2026 www.kammerwahlen-rlp-2026.de sowie der Homepage der Bezirksärztekammer Pfalz www.aek-pfalz.de.

Neustadt, den 02.05.2026

Ass. jur. Johanna Lilienweiß
-Wahlleiterin-